

# Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G2\_15/1

---

1 **Antragssteller\*in:** Juso-Hochschulgruppen Sachsen-Anhalt

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 5 **G2\_15/1 Allgemeiner flächendeckender Min-** 6 **destlohn**

7  
8 Wir Juso Hochschulgruppen fordern einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn, der mehr  
9 als existenzsichernd ist.

10 Das bedeutet für uns, dass alle Arbeitenden das Recht haben, mindestens zu einem gewissen  
11 Lohn pro Stunde in liquidem Geld bezahlt zu werden und auch niemand auf dieses Recht verzich-  
12 ten darf.

### 14 **Ausnahmsloser Mindestlohn**

15 Allgemein und flächendeckend bedeutet für uns daher, dass alle Menschen mindestens den Min-  
16 destlohn erhalten, die im Mindestlohngesetz beschlossenen Ausnahmen sind für uns daher nicht  
17 hinnehmbar! Egal ob Praktikant\*in, Saisonsarbeiter\*in oder Minderjährige - jeder Mensch hat  
18 einen Anspruch auf eine faire Entlohnung, in deren Richtung der Mindestlohn nur ein kleiner,  
19 aber unverzichtbarer Schritt ist. Daher fordern wir, dass sämtliche Ausnahmen im Mindestlohngesetz  
20 zurückgenommen werden. Selbstverständlich lehnen wir jedwede zusätzlichen Ausnahmen  
21 ab und fordern eine konsequente Ahndung von Missbräuchen gegen den Mindestlohn. Hierzu zählt  
22 für uns zum Beispiel, dass einige Arbeitgeber\*innen in der Gastronomie versuchen den Mindest-  
23 lohn zu umgehen, indem sie das Trinkgeld mit dem Stundenlohn verrechnen.

### 25 **Beweislastumkehr**

26 Solange die Forderung nach einem ausnahmslosen Mindestlohn nicht umgesetzt wird, unterstüt-  
27 zen wir die Forderung des DGB zur Beweislastumkehr bezüglich des Mindestlohnanspruchs: Bisher  
28 müssen Arbeitnehmende nachweisen, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn  
29 haben. Nach unserer Forderung müssen stattdessen die Arbeitgebenden, wenn sie weniger als  
30 den Mindestlohn bezahlen wollen, erst nachweisen, dass sie durch das Mindestlohngesetz nicht  
31 verpflichtend sind, den Mindestlohn zu zahlen.

### 33 **Klagerecht**

34 Obwohl das Mindestlohngesetz bereits am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gibt es immer  
35 noch Unternehmen, bzw. Arbeitgebende, die den Mindestlohn nicht auszahlen, indem sie versu-  
36 chen, das Mindestlohngesetz auf viele verschiedene Wege zu umgehen. Beispielsweise versuchen  
37 Unternehmen, verschiedene Leistungen auf den Mindestlohn anzurechnen; einige zahlen den  
38 Mindestlohn sogar in Form von Gutscheinen aus. Das ist absolut inakzeptabel!

39 Die meisten dieser Wege sind gesetzlich unzulässig, doch solange niemand klagt, können die Un-  
40 ternehmen dies so weiter praktizieren. Dadurch, dass diejenigen, die unter dem Mindestlohn  
41 bezahlt werden, durch ihr niedriges Einkommen oft wenig Geld haben, riskieren diese oft ungern  
42 möglicherweise kostspielige Klagen, sie klagen also nicht.

43 Um den Klageweg, der zur Auszahlung des Mindestlohns führen soll, zu erleichtern, fordern wir  
44 ein Verbandsklagerecht.

46 Derzeit wird auch vom Zoll kontrolliert, ob das Mindestlohngesetz umgesetzt wird. In Anbetracht  
47 der Auslastung Zolls ist dieser personell aufzustocken.  
48 Im Übrigen müssen Personen rechtlich geschützt werden, die dem Zoll melden, dass das Mindest-  
49 lohngesetz nicht eingehalten oder umgangen wird.

50

#### 51 **Höhe des Mindestlohns**

52 Mit der Einführung des Mindestlohns wurde er für die ersten Jahre auf eine Höhe von 8,50€ pro  
53 Stunde festgesetzt, zukünftig soll er alle zwei Jahre angepasst und erhöht werden. Wir unter-  
54 stützen, dass der Mindestlohn regelmäßig erhöht werden soll. Wir fordern, dass er jährlich min-  
55 destens an die Inflationsrate angepasst werden muss.

56

57 Aus unserer Sicht ist die derzeitige Höhe des Mindestlohns zu niedrig: Wenn Alleinerziehende in  
58 Vollzeit arbeiten und in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden, liegt das monatliche Einkommen  
59 unter dem Existenzminimum. Während die Differenz aus Einkommen der Arbeitnehmenden und  
60 dem Existenzminimum von der Allgemeinheit bezahlt wird, beziehen die Arbeitgebenden den  
61 Wert der Arbeit. Für uns ist das nicht hinnehmbar! Arbeit sollte von den Unternehmen und den  
62 Arbeitgebenden entlohnt werden.

63

64 Wir fordern einen Mindestlohn, der für alle Arbeitnehmenden mehr als existenzsichernd ist! Das  
65 Mindestlohngesetz ist dahingehend abzuändern, dass dieser Aspekt aufgenommen wird.